

Von: Konsumentenschutz [<mailto:info@konsumentenschutz.ch>]
Medienmitteilung
Bern, 22. September 2009

Impfprogramm 2010 zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Auf Impfwang verzichten

Die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit hat in diesem Jahr zu einer Verhärtung der Situation und zu heftigem Widerstand von Seiten einiger Produzenten geführt. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten sind dadurch verunsichert. Die Stiftung für Konsumentenschutz fordert das BVET deshalb auf, im kommenden Jahr auf Freiwilligkeit zu setzen.

Welche Auswirkungen hat die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit auf die Qualität der tierischen Produkte? Auf Nachfrage der Stiftung für Konsumentenschutz hat das Bundesamt für Veterinärwesen anfangs Jahr versichert, dass die Impfung diesbezüglich unbedenklich sei und spezifische Analysen oder gar Absetzfristen nicht notwendig seien. Die Diskussion und Auseinandersetzung mit Bauern, welche ihre Tiere trotz Strafandrohung nicht impfen liessen, hat zu einer zusätzlichen Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten geführt. Die Stiftung für Konsumentenschutz befürwortet deshalb, dass das BVET für das kommende Jahr auch die Möglichkeit prüft, die Impfung auf freiwilliger Basis durchzuführen und hofft, dass auf den Impfwang verzichtet wird.

Dies würde die verhärtete Situation entschärfen und besorgten Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit geben, auf tierische Produkte zurückzugreifen, welche von ungeimpften Tieren stammen.

Weitere Informationen:

Sara Stalder, Geschäftsleiterin: 031 370 24 20 oder 078 710 27 13

Josianne Walpen, Projektleiterin: 031 370 24 23

Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23
Telefon 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27, Bestellungen: Telefon 031 370 24 34
www.konsumentenschutz.ch